
Die Diakonie und die Exklusionsprobleme in der modernen Gesellschaft

Isolde Karle / Johannes Degen

Isolde Karle

A. Exklusionsprobleme der modernen Gesellschaft als Herausforderung für die Diakonie

Bei radikalen Exklusionen aus der Gesellschaft denkt man für gewöhnlich an die Slums und Favelas der so genannten Dritten Welt oder der Schwellenländer. Doch auch in einem hoch industrialisierten Land wie Deutschland fallen immer größere Kreise von Menschen aus dem gesellschaftlichen Netz von Rechten und Pflichten heraus. Jedes Jahr werden mehr Menschen in den Vesperkirchen und Obdachlosenküchen der Großstädte mit einer warmen Mahlzeit versorgt, oft genug in Sichtweite von exquisiten Boutiquen und Einkaufszentren. Solch krasse Gegensätze, denkt man, dürften eigentlich in einem so modernen Land wie Deutschland nicht existieren. In der modernen Gesellschaft hat immerhin jeder und jede Anspruch auf Sozialhilfe. Es muss keiner verhungern und jeder und jede kann prinzipiell und unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Schicht Ansprüche auf medizinische Behandlung und eine Grundversorgung erheben. Exklusion dürfte es demnach eigentlich nicht geben.

Und doch ist das Phänomen der Exklusion keineswegs nur ein kleines, zu vernachlässigendes Restproblem der modernen Gesellschaft. Überdies nehmen die Exklusionseffekte nicht ab, sondern eher zu. Der Gesellschaftstheoretiker Niklas Luhmann hat darauf mit Nachdruck hingewiesen. Luhmann hat in den letzten Jahren seines Lebens sogar prognostiziert, dass die Exklusionsproblematik zum Zentralproblem der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts werden könnte. Die Probleme der Exklusion scheinen sich mit der *Entwicklung* der Gesellschaft zur modernen Gesellschaft mithin keineswegs von selbst zu erledigen. Ganz im Gegenteil, die Risiken der Exklusion nehmen in der funktional differenzierten Gesellschaft in gewisser Hinsicht sogar zu. Diese These will ich im Folgenden im Anschluss an Luhmanns Inklusions-/Exklusionstheorie entfalten, um auf dieser Grundlage zu zeigen, welche (Sonder-)Rolle das Religionssystem bei der fatalen Spirale nach unten einnimmt bzw. einnehmen kann und wie grundlegend dabei nicht zuletzt das diakonische Engagement der Kirche ist – und zwar zum einen im Hinblick auf die bedrückenden und belastenden Folgen der Exklusion für die Betroffenen

selbst, zum ändern aber auch im Hinblick auf die Zukunft und Stabilität der Gesellschaft im Ganzen.

1. Exklusionseffekte einer inklusionsorientierten Gesellschaft

Mit Inklusion wird die Regelung der Teilnahme von Personen an der Gesellschaft bezeichnet. In Luhmanns Worten ist damit gemeint, »daß das Gesellschaftssystem Personen vorsieht und ihnen Plätze zuweist, in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können.«¹ Wie Inklusion dabei konkret geregelt wird, variiert je nach Gesellschaftsstruktur. So regelt die schichtorientierte Gesellschaft die Inklusion von Personen über die Zugehörigkeit zu einem Stand oder Haushalt. Man findet seinen sozialen Status in der Schicht, der man angehört. In der modernen Gesellschaft wird die Inklusion dagegen schichtunabhängig. Die Regelung der Inklusion wird nun den Teilsystemen selbst überlassen. Konkret sieht das so aus, dass sich in den jeweiligen Funktionssystemen *Hollanasymmetrien* ausbilden mit spezialisierten Leistungsrollen auf der einen und Publikumsrollen auf der anderen Seite, »die die Inklusion der Gesamtbevölkerung in das jeweilige Sozialsystem über komplementär zu den Leistungsrollen definierte Formen der Partizipation sichern.«² Entscheidend ist, dass die funktionssystembezogenen Komplementärrollen universalistisch konzipiert sind: Der Laie, die Schülerin, der Patient, die Konsumentin, sie alle werden generalisiert aufgefasst, d. h., es wird bei den Komplementärrollen von konkreten individuellen und ständischen Attributen abgesehen. Prinzipiell jeder und jede soll einbezogen werden können. Umgekehrt fühlen sich die Funktionssysteme für ihren spezifischen Bereich gesellschaftsweit und ohne Einschränkung zuständig.

Die moderne Form der Inklusionsregelung ermöglicht damit zunächst einmal enorme Freiheitsgewinne. An der Geschichte der Frauenemanzipation und dem Kampf der Frauen um eine aktive Partizipation an der modernen Gesellschaft lässt sich dies gut demonstrieren. Es dauerte zwar einige Zeit, bis Frauen die Vertragsfähigkeit zugestanden wurde, bis sie als aktive Wählerinnen und mündige Staatsbürgerinnen an der Politik teilnehmen konnten, bis sie studieren und akademische Berufe ergreifen konnten, bis sich eine differenzierte Schulbildung auch für Mädchen durchsetzte und bis vor allem verheiratete Frauen juristisch gleichgestellt und vom unmittelbaren Bezug auf das Familiensystem befreit wurden. Doch sind mit diesen Entwicklungsschritten im Laufe des 19. und vor allem 20. Jahrhunderts fast alle Exklusionsbarrieren für die prinzipiellen Teilnahmechancen von Frauen am gesellschaftlichen Leben gefallen.³

Auf der anderen Seite bedeutet die moderne Form der Inklusionsregelung, dass konkrete Individuen nun nicht mehr konkret in der Gesellschaft platziert werden können. Daraus resultieren die typischen Identitätsprobleme und -unsicherheiten, die Selbstverwirklichungsprobleme, die psychischen Labilitäten und Anspruchsindividualitäten, die wir in der Gegenwart erleben.⁴ Individuen können und müssen nun an allen zentralen Funktionssystemen teilnehmen »und wechseln entsprechend ihre Kopplungen mit Funktionssystemen von Moment zu Moment. Die Gesellschaft bietet ihnen folglich keinen sozialen Status mehr, der zugleich das definiert, was der Einzelne nach Herkunft und Qualität »ist«. Sie macht die Inklusion von hochdifferenzierten Kommunikationschancen abhängig, die untereinander nicht mehr sicher und vor allem nicht mehr zeitbeständig koordiniert werden können.«⁵ Das Individuum muss demnach nicht nur seine Identität selbst definieren und konstruieren, sondern auch seine Chancen, an Inklusion teilzunehmen, selbst zu nutzen wissen. Wenn ein Individuum dabei aus bestimmten Gründen versagt bzw. wenn es dabei beinahe zwangsläufig in zeitliche, organisatorische und psychische Konflikte kommt, wird dies dem Individuum selbst zugerechnet. »Auf diese Weise erspart die moderne Gesellschaft, zunächst jedenfalls, es sich, die andere Seite der Form, die Exklusion, als sozialstrukturelles Phänomen wahrzunehmen.«⁶

Die moderne Gesellschaft weigert sich mithin, *Exklusion als ein Folgeproblem funktionaler Differenzierung* wahrzunehmen. Die Probleme, die bei der Koordination der unterschiedlichen Teilnahmeengagements und -verpflichtungen in den unterschiedlichen Sozialsystemen auftauchen, rechnet die moderne Gesellschaft mithin nicht ihrer Struktur, sondern allein dem Individuum und seinem Unvermögen zu. Genau diese individuelle Zurechnung macht die Exklusionserfahrung, also die Erfahrung sozialer Rücksichtslosigkeit, Ablehnung oder Indifferenz so bitter und grausam.

In älteren Gesellschaftsformationen konnte die Exklusion aus einem Teilsystem durch Inklusion in ein anderes mindestens teilweise aufgefangen werden. Insbesondere die Klöster und Bettelorden hatten dabei eine wichtige Funktion. Funktional differenzierte Gesellschaften kennen eine Auffangregelung dieser Art nicht mehr, weil Personen nicht mehr nur *einem* Teilsystem zugeordnet werden können, sondern nun gleichsam außerhalb der Sozialsysteme stehen und selbst bestimmen müssen, wann und in welchem Umfang sie an welchen Kommunikationsbereichen teilnehmen und inwieweit sie sich dabei engagieren wollen. Die Funktionssysteme operieren darüber hinaus autonom, d. h., niemand verliert seine Rechtsfähigkeit. »wenn er heiratet oder krank wird. Das heißt aber natürlich

1. Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bände, Frankfurt am Main 1997, 621.
2. Rudolf Stichweh, *Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft*, in: Renate Mayntz (u. a. (Hrsg.), *Differenzierung und Verfestigung*, Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme, Frankfurt am Main 1988, 261-293, 261.
3. Dies bedeutet keineswegs, dass nicht weiterhin nach Geschlecht diskriminiert und im konkreten Fall auch exkludiert wird. Es weist lediglich darauf hin, dass Frauen der Zugang zu den Sozialsystemen nicht mehr prinzipiell verweigert ist.

4. Die angedeutete psychische Instabilität der Individuen stellt eine nicht unwesentliche *ökologische Gefährdung* für die moderne Gesellschaft dar. Vgl. Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 604.
5. Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 625.
6. *Ebd.*

nicht, daß Exklusion nicht mehr möglich wäre. Die Frage ist nur: welche Formen sie annimmt.«⁷

In diesem Zusammenhang macht Luhmann nun auf ein erstaunliches Phänomen aufmerksam: Die Funktionssysteme sind in der modernen Gesellschaft durch eine operative Autonomie gekennzeichnet, d. h., sie orientieren sich an ihrer eigenen Leitdifferenz und nehmen in der Regel relativ wenig Rücksicht auf die Leitorientierung anderer Sozialsysteme. So bedeutet im Inklusionsbereich Machtgewinn keineswegs gleichzeitig und automatisch Geldgewinn. Umgekehrt fühlt sich das Medizinsystem für das Problem der Krankheit in der ganzen Gesellschaft zuständig, aber nicht gleichzeitig auch noch für das Problem des Rechts. Und das Wirtschaftssystem hat mit der Verteilung von Gütern zu tun, macht aber den Kauf und Verkauf von Waren unabhängig von moralischen Gesichtspunkten oder von der Religionszugehörigkeit der Kundinnen und Kunden. Die Funktionssysteme sind im Inklusionsbereich mithin weitgehend voneinander separiert und nur lose miteinander gekoppelt. Man kann Glück an der Börse, aber Pech in der Liebe haben. Diese weit gehende Autonomie der Funktionssysteme scheint für den Exklusionsbereich der Gesellschaft nicht in gleicher Weise zu gelten. Im Exklusionsbereich ist die Gesellschaft, wie Luhmann formuliert, geradezu gefährlich integriert, gefährlich deshalb, »weil der Ausschluß aus einem Funktionssystem quasi automatisch den Ausschluß aus anderen nach sich zieht.«⁸

Besonders deutlich ist dies beim Bildungssystem zu beobachten: Ohne Schulabschluss ist es fast unmöglich, an der Gesellschaft konstruktiv zu partizipieren, eine Ausbildung zu machen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, ein eigenes Leben aufzubauen, eine Familie zu gründen. Vor allem das Erziehungs- und das Wirtschaftssystem produzieren nach wie vor krasse Unterschiede der Lebenschancen.⁹ Im Wirtschaftssystem ist die Zahlungsfähigkeit entscheidende Teilnahmebedingung. Ist sie nicht mehr gegeben, zieht dies enorme Weiterungen nicht nur für das Wirtschaftssystem, sondern auch für viele andere Sozialbereiche nach sich. So treibt die Schuldenfalle in eine hoffnungslose Spirale nach unten. Es ist wie beim Hauptmann von Köpenick: Wer Schulden hat, bekommt kein Girokonto und wer kein Girokonto hat, bekommt keine Wohnung und meist auch keinen Arbeitsplatz. »Ein Defizit stärkt das andere, der Kreislauf der Benachteiligten ist geschlossen, man kommt nicht hinaus.«¹⁰

Eigentlich haben sich die Banken dazu verpflichtet, ein Guthabenkonto unabhängig von Einkünften und auch an verschuldete Personen zur Verfügung zu stellen. Faktisch allerdings wird verschuldeten Menschen die Einrichtung eines Kontos nicht selten verweigert. In Deutschland haben Schätzungen zufolge derzeit

mindestens eine halbe Million Menschen kein Konto. Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonie hat deshalb die Kampagne »Recht auf ein Girokonto« gestartet, um den Druck auf die Banken zu erhöhen, ihrer Selbstverpflichtung nachzukommen. Wer kein Girokonto hat, muss nicht nur jede Überweisung teuer bezahlen, er hat kaum eine Chance, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Vor allem Arbeitgeber und Vermieter bestehen in aller Regel auf einem Konto. Selbstverständlich ist auch die verheerende Exklusionsdynamik in Familien nicht zu unterschätzen. Sozialexperten befürchten eine zunehmende Verelendung vieler Frauen. Schaut man sich die Biographien von obdachlosen Frauen an, fällt auf, dass am Beginn der negativen Abwärtsspirale nach unten in den meisten Fällen die Exklusion aus der Familie stand. Da wird ein 16-jähriges Mädchen auf die Straße gesetzt, weil sie sich nicht mit dem neuen Lebenspartner der Mutter versteht. Das Mädchen ist ab diesem Zeitpunkt für ein Jahrzehnt obdachlos und arbeitslos, bis sie zur Frauenberatung kommt. Sie versucht, ihre Schulden abzubauen, macht einen Computerkurs und will eine Ausbildung beginnen, aber ihr großes Handicap ist die Wohnungslosigkeit: »Ohne richtige Wohnung aber findet man keine Arbeit, und ohne Arbeit kommt man nicht von der Sozialhilfe los«¹¹, ein Teufelskreis, aus dem nur schwer zu entkommen ist.

Durch die *Mehrfachabhängigkeit der Funktionssysteme* kommt es mithin zu negativen Interdependenzen und damit zu einer *negativen* und unheilvollen *Integration*.¹² »Die Härte der negativen Integration [...] beruht auf einer wechselseitigen Verstärkung der ganz unplanmäßigen, funktionslosen Exklusionen aus den Funktionssystemen. Ein Herausfallen zieht ein anderes nach sich, nicht mit zwingender Logik im Einzelfall aber doch mit einer Fatalität, der nur wenige sich entziehen können – mit oder ohne Hilfe durch andere.«¹³ So beschränkt die faktische Ausschließung aus einem Sozialsystem » – keine Arbeit, kein Geldeinkommen, kein Ausweis, keine stabilen Intimbeziehungen, kein Zugang zu Verträgen und zu gerichtlichem Rechtsschutz [...] – das, was in anderen Systemen erreichbar ist und definiert mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung, die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar gemacht werden.«¹⁴ Die moderne Gesellschaft ist aus dieser Perspektive »in ihrer untersten Schicht stärker integriert als in ihren oberen Schichten«¹⁵ und gerade dadurch gefährdet.

Luhmann betont, dass es zwar keine prinzipielle Exklusion aus den Funktionssystemen gibt, »aber es kommt über die genannten negativen Interdependenzen doch zu einer mehr oder weniger effektiven Gesamtexklusion aus der Teilnahme an allen Funktionssystemen und dies, wie man in den Slums der Städte der Dritten Welt und der USA sehen kann, für einen großen Teil der Bevölkerung. Was dem Einzelnen bleibt, ist der eigene Körper, Sorge für dessen Überleben, Hun-

7. Niklas Luhmann, Inklusion und Exklusion, in: ders., Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch, Opladen 1995, 237-264, 258f.

8. A. a. O., 259. Luhmann fügt in Klammern hinzu: »Es ist sehr wichtig und erklärt vermutlich, daß man Religion hier wohl ausnehmen muß.«, a. a. O.

9. Vgl. Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 774.

10. Niklas Luhmann, Die Religion der Gesellschaft (hg. v. André Kieserling), Frankfurt am Main 2000, 304.

11. Zitat von »Elena«, nach: Stuttgarter Zeitung Nr. 55, 7.3.2003, 22.

12. Vgl. Luhmann, Die Religion der Gesellschaft, 303f.

13. A. a. O., 243.

14. Luhmann, Die Religion der Gesellschaft, 630f.

15. A. a. O., 631.

ger, Gewalt, Sexualität.«¹⁶ An Kommunikation und damit an Gesellschaft nehmen exkludierte Menschen nicht mehr oder nur noch höchst rudimentär teil.

Nun sind in der Bundesrepublik oder den USA noch keine massenhaften Exklusionen zu beobachten, aber dies muss keineswegs so bleiben. Und schon heute finden sich »[g]roße Teile der Weltbevölkerung aus allen Funktionssystemen so gut wie ausgeschlossen: keine Arbeit, kein Geld, kein Ausweis, keine Berechtigungen, keine Ausbildung, oft nicht die geringste Schulbildung«¹⁷ etc. Weil die Exklusionsprobleme direkte Folgen der funktionalen Differenzierung des Gesellschaftssystems sind, hält Luhmann sogar die Rede von Unterdrückung und Ausbeutung, die für den beschriebenen Sachverhalt gern gewählt wird, für unangemessen, weil für zu schwach. Sie lässt zu viel Hoffnung, es könnte mit gutem Willen anders gemacht werden und übersieht tendenziell die gravierenden Strukturprobleme, die mit den Risiken der Exklusion auf Weltgesellschaftsebene verknüpft sind.¹⁸

Die moderne Gesellschaft ist so überzeugt von ihrem demokratischen Inklusionswillen, so tief greifend geprägt von einer totalitären Logik der Inklusion, wie Luhmann formuliert,¹⁹ dass sie blind wird für die andere Seite der Unterscheidung, für die Exklusion, die sie selbst hervorbringt. Denn die Logik der funktionalen Differenzierung geht davon aus, dass jeder und jede jederzeit an allen Funktionssystemen teilnehmen kann, unabhängig von Religionszugehörigkeit, von Herkunft, Machtposition und Geschlecht. Sie zielt auf Gleichheit und gerät damit »in Widerspruch zu den Tatsachen der Exklusion. Ihre Unwahrscheinlichkeit, ihre Künstlichkeit wird sichtbar. Ihre Codes gelten und gelten nicht in derselben Gesellschaft.«²⁰ So nimmt die Analphabetenquote zu, obwohl alle Kinder schulpflichtig sind. Und Obdachlose haben zwar prinzipiell ein Recht auf ärztliche Hilfe, doch fehlt ihnen in der Regel die soziale Kompetenz, die ihnen zustehende medizinische Versorgung auch in Anspruch zu nehmen. »Immer weitere Teile der Bevölkerung fallen innerhalb wie außerhalb der reichen Industrieländer aus dem Netzwerk von Hilfsangeboten heraus und bilden eine Sekundärgesellschaft.«²¹ Die gesellschafts-universalen Zuständigkeitsansprüche der Funktionssysteme werden dadurch auf auffällige Weise in ihren Schranken sichtbar. Luhmann resümiert: »Die Idealisierung des Postulats einer Vollinklusion aller Menschen in die Gesellschaft täuscht über gravierende Probleme hinweg.«²²

16. Luhmann, Die Religion der Gesellschaft, 303.

17. A. a. O., 242. Und Luhmann fährt fort: »Die Exklusionen verstärken sich wechselseitig und von einer gewissen Schwelle ab absorbiert das Überleben als Körper alle noch verbliebene Zeit und alle Kräfte. Der losen Kopplung der positiven Integration scheint eine strikte Kopplung der negativen Integration zu entsprechen.«, A. a. O.

18. Vgl. ebd.

19. Vgl. Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, 626.

20. Luhmann, Inklusion und Exklusion, 260.

21. Dirk Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, in: ZfS 23.1994, 93-110, 95.

22. Luhmann, Inklusion und Exklusion, 261.

2. Die Chancen des Religionssystems

Die Risiken der Exklusion sind in der modernen Gesellschaft allgegenwärtig. Insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit müssen viele Menschen mit existenziellen Ängsten, Risiken und Karriereunsicherheiten leben. Die auftretenden Exklusionseffekte sind dabei keineswegs nur ein Randproblem, sondern hängen mit der Struktur der modernen Gesellschaft unmittelbar zusammen. Da die moderne Gesellschaft keine zentrale Steuerungsebene mehr kennt, kann die Gesellschaft dieses zentrale und von ihr selbst produzierte Problem kaum lösen. Hilfe ist nur von den einzelnen Funktionssystemen zu erwarten. Doch diese sind in der Regel selbst irritationsüberlastet und überfordert.

Nun hat Luhmann darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Funktionssysteme in gleicher Weise an der negativen und exkludierenden Abwärtsspirale nach unten teilnehmen müssen. »Ohne Geld kann man praktisch nicht leben, ohne Rechtsschutz ebensowenig. [...] Aber an Kunst muß sich niemand beteiligen, an Politik vielfach nur passiv über Massenmedien, Tourismus muß nicht sein. Obwohl viele es genießen, muß nicht jeder teilnehmen. Und an Religion auch nicht.«²³ An Religion muss man demnach – anders als an Wirtschaft oder Bildung – nicht zwangsläufig teilnehmen. Das Religionssystem ist deshalb nur relativ gering mit anderen Funktionssystemen und ihren Inklusions-Exklusions-Mechanismen vernetzt. Es ist, sozial betrachtet, deshalb kein Problem (mehr), aus der Kirche auszutreten. Die Folgewirkungen in anderen Sozialsystemen sind sehr gering. Dem Zugriff des Finanzamtes oder dem Zwang zur allgemeinen Schulbildung kann sich dagegen niemand so leicht entziehen.

Das Religionssystem ist aufgrund dieser Sonderstellung auch im Exklusionsbereich weitgehend unabhängig und muss nicht an der verhängnisvollen Spirale nach unten teilnehmen. Die mangelnde soziale Vernetzung des Religionssystems mit anderen Sozialsystemen wird dabei in der Regel als Nachteil oder Funktionsverlust der Religion interpretiert. Luhmann stellt im Zusammenhang der Exklusionsproblematik und damit auch der Zukunftsfähigkeit der modernen Gesellschaft hingegen die Frage, wie das Religionssystem die sich daraus ergebenden Chancen nutzen kann.²⁴ Entscheidend ist: Religion und Kirche können Inklusion auch dann halten, wenn andere Sozialsysteme, wenn die Bildung, die Wirtschaft, die Familie exkludieren. So können »Beinahe-Exklusionen aus anderen Funktionssystemen – kein Geld, keine Ausbildung, keine Ausweis, keine Chance, von der Polizei ernst genommen oder vor Gericht gehört zu werden – von der Religion souverän ignoriert werden.«²⁵

Das Religionssystem kennt vielfältige Formen der Inklusion.²⁶ Die christlichen Kirchen, die sich seit jeher programmatisch den Exkludierten, den Schwachen und

23. Luhmann, Die Religion der Gesellschaft, 303.

24. Vgl. a. a. O., 243, 303.

25. A. a. O., 305.

26. Vgl. dazu ausführlich: Isolde Karle, Funktionale Differenzierung und Exklusion als Herausforderung und Chance für Religion und Kirche, in: Soziale Systeme 7.2001, 100-117, 111ff.

Marginalisierten verpflichtet wissen, inkludieren schon allein durch ihre Verkündigung in Gottesdiensten, durch den Unterricht an Jugendlichen und die Seelsorge an alten, kranken, trauernden und biographisch verunsicherten Menschen in den Gemeinden vor Ort. Jeder und jede kann dabei jederzeit und unabhängig von den Teilnahmekancen in anderen Funktionssystemen an religiöser Kommunikation teilnehmen. Auch ohne Beruf, ohne Bildungschancen, ohne Girokonto, selbst ohne religiöse Bindung ist es möglich, an Gottesdiensten, an Seelsorgegesprächen oder anderen gemeindlichen Aktivitäten teilzunehmen und in den Gemeinden vor Ort Ansprechpartner zu finden.

Religiöse Kommunikation inkludiert aber nicht nur durch die schlichte Tatsache, dass sie als Teil gesellschaftlicher Kommunikation eine Teilnahmechance an Gesellschaft unabhängig von den Inklusionsbedingungen anderer Sozialsysteme gewährt. Durch ihre Programmatik ist christliche Verkündigung auch *inhaltlich* zu tiefst von einer Sensibilität für die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion geprägt. Uneingeschränkt hat Jesus in der Tischgemeinschaft mit den *Sündern* und Marginalisierten und in der Verkündigung des Reiches Gottes die Liebe und Zuwendung Gottes zu den Exkludierten, Kranken, Bedürftigen und Notleidenden gelebt und praktiziert. Jesu gewaltsamer Tod am Kreuz war in gewisser Hinsicht Konsequenz seiner radikalen Inklusionspraxis, durch die er die bestehende Ordnung gefährdete.

Der gekreuzigte Christus hat die Kirche von Anfang an zu einer besonderen Aufmerksamkeit für die Leidenden, die Ohnmächtigen und Exkludierten herausgefordert und zu einem Ethos des Erbarmens verpflichtet. Jesus selbst stirbt am Ort bitterster Exklusion, auf Golgatha, einem Ort außerhalb der Stadtmauern und damit außerhalb der damals geltenden Gesellschaftsgrenzen. Umgeben von zerstörerischen Kräften und Mächten und verlassen von Freunden und Jüngern stirbt Jesus einen qualvollen Tod am Kreuz. Wer am Kreuz starb, galt als verflucht, als soziale Unperson. Indem die Kirche das Kreuz in ihren Mittelpunkt stellt und Jesu Geschick gegenwärtig hält, indem sie sich im Abendmahl nicht nur vom auferstandenen Christus umgeben weiß, sondern die Nacht des Verrats szenisch erinnert und wiederholend durchlebt, erinnert sie sich und andere an die Gefährdungen und Selbstgefährdungen menschlichen Zusammenlebens. In der Feier des Gottesdienstes vergegenwärtigt sich die christliche Gemeinschaft, wie brüchig und verletzlich menschliches Leben ist und wie zerstörerisch und fatal sich die Kräfte der Sünde ausbreiten und soziale Umgebungen vergiften können. Gottesdienst und Seelsorge können Menschen, die unter den Risiken der Exklusion leiden, deshalb nicht nur durch ihre faktische Inklusion über die Teilnahme an Kommunikation, sondern nicht zuletzt und vor allem auch durch ihre *inhaltliche Orientierung* Hoffnung, Trost und seelische Stärkung vermitteln.²⁷

Allerdings setzt die Teilnahme an religiöser Kommunikation voraus, dass Personen sich auf den Weg machen und die entsprechenden Kommunikationsangebo-

te zu nutzen wissen. Gerade exkludierte Menschen sind dazu oftmals nicht mehr in der Lage. Deshalb hat die Kirche eine eigene und hoch ausdifferenzierte und professionalisierte Hilfsorganisation in Form der Diakonie entwickelt.

3. Diakonie als stellvertretende Inklusion

In besonders prägnanter und sichtbarer Weise zeigt die Kirche ihr Inklusionsengagement in der Diakonie. Die Diakonie entspringt der Orientierung der christlichen Kirche an Jesu Leben und Botschaft. Sie gründet im Glauben an Jesus Christus und ist von diesem Glauben her motiviert, dem Nächsten zu helfen und diejenigen, die sich in Not befinden, die sich ausgeschlossen erleben und nicht mehr selbst zu helfen wissen, möglichst wieder in die Gesellschaft zu inkludieren. Die Diakonie tut dies in den Gemeinden vor Ort,²⁸ aber auch und nicht zuletzt in Anstalten, Heimen und Institutionen der verschiedensten Art. Die Anstaltsdiakonie ist dabei hinsichtlich ihres Inklusionsengagements in einem Wandel begriffen und versucht heute in der Behinderten- und Jugendarbeit weniger eine lebenslange Zuflucht im Heim zu bieten, als vielmehr die Betroffenen zu befähigen, wieder einen Beruf zu ergreifen und allein oder in kleinen Wohngruppen ein eigenes Leben aufzubauen. Auch in der Altenarbeit versucht die Diakonie verstärkt eine offene Altenhilfe und häusliche Krankenpflege zu erreichen und damit ein gesellschaftliches Abseits soweit und solange irgend möglich zu vermeiden.²⁹

Die Diakonie hat aber nicht nur die lokale und überregionale, sondern auch die nationale Ebene im Blick, wenn sie sich gesellschaftspolitisch als Sozialanwalt für die Schwächsten begreift und auf die strukturellen Gründe der Exklusionsdynamiken hinweist.³⁰ Sie führt der modernen Gesellschaft damit ihren blinden Fleck in Sachen Exklusion vor Augen. In der Weltgesellschaft weist die Diakonie überdies mit »Brot für die Welt« und ihrem ökumenischen Engagement auf die massiven Exklusionen weltweit hin. Auch dabei versucht sie nicht nur Wunden zu verbinden, Hunger zu stillen und Sterbende zu begleiten, sondern auch auf die verursachenden Probleme aufmerksam zu machen und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Denn die Diakonie reflektiert mittlerweile kritisch, inwiefern Hilfsangebote Hilfsbedürftigkeit auch aufrechterhalten können, statt sie zu beheben.

Die Diakonie richtet sich an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen. Sie ist, anders als das Organisationssystem Kirche im Hinblick auf das Kriterium der Mitgliedschaft, auch im Hinblick auf die Betroffenen inklusionsorientiert. Das paradigmatische Gleichnis für die Diakonie, das Gleichnis vom barmherzigen Sama-

27. Vgl. ausführlich: Isolde Karle, Seelsorge im Horizont der Hoffnung, Eduard Thurneysens Seelsorgelehre in systemtheoretischer Perspektive, in: EvTh 63.2003, Heft 3, 165-181.

28. Zu den spezifischen Chancen der Diakonie in der Ortsgemeinde vgl. in diesem Band C. Dinkel, Diakonie und Gemeinde, auf den Seiten 401ff.

29. Vgl. Hans-Christoph von Hase, Art. Diakonie, in: TRE VIII, Berlin/New York 1981, 660-679, 670ff.

30. Michael Schibilsky unterscheidet in diesem Sinn *nollagenorientierte von strukturorientierten* Aufgaben, bei denen es um die gezielte Bekämpfung von Armut und um die Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit und damit nicht zuletzt um die Wächterfunktion der Diakonie in der Gesellschaft geht. Vgl. Michael Schibilsky, Art. Diakonie, in: RGG⁴, Bd. 2, 1999, Sp. 798-801, 799. Zur Anwaltschaft der Diakonie vgl. auch Jürgen Gohde, Zur Anwaltschaft der Diakonie, in: Michael Welker (Hg.), Brennpunkt Diakonie, Neukirchen-Vluyn 1999² (1997), 15-38.

riter, kennt keine Unterscheidung nach Religionszugehörigkeit. Religionszugehörigkeit wird für Jesus irrelevant, wenn es darum geht, Menschen in Not zu helfen und ihnen beizustehen. Jesus kann sich im Weltgerichtsgleichnis sogar mit jedem Hungrigen, Durstigen, Fremden, Obdachlosen, Frierenden, Kranken und Gefangenen identifizieren.³¹

Die Diakonie ist als Teil des Hilfesystems der Gesellschaft³² zuständig für die »Restprobleme« oder persönlichen Schicksale, die in anderen Funktionssystemen erzeugt, aber nicht behandelt werden.³³ Sie betreut Inklusionsprobleme der Bevölkerung in die Gesellschaft, »die von anderen Funktionssystemen nicht mehr aufgegriffen werden und von der Politik alleine, also wohlfahrtsstaatlich, nicht mehr betreut werden können.«³⁴ Die Diakonie versucht die Defizite von Personen hinsichtlich ihrer Teilnahmemechanismen an gesellschaftlicher Kommunikation zu kompensieren und wählt dazu den Weg der *stellvertretenden Inklusion*.³⁵ Sie hat dabei das Ziel, nicht bei der stellvertretenden Inklusion stehen zu bleiben, sondern von der stellvertretenden Inklusion in eine Inklusion zu überführen, die (wieder) von den anderen Funktionssystemen geleistet wird. Wir haben dies paradigmatisch beim Wandel der Anstaltsdiakonie gesehen. So können heute in den Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel 90 % der Epilepsiepatienten wieder in Beruf und Familie entlassen werden, statt ihr ganzes Leben in einem Heim verbringen zu müssen.³⁶

Die Kirche hält durch ihre Kultur des Erbarmens in der Diakonie das Bewusstsein dafür wach, dass es Exklusionen nach wie vor gibt, dass Hilfsbedürftigkeit sogar an Quantität und an Radikalität eher zunimmt und dass das Herausfallen aus den Teilsystemen der Gesellschaft keineswegs nur ein individuelles Rand- oder Versagensphänomen darstellt. Das diakonische Engagement der Kirche kann der Gesellschaft im Sinne ihres prophetischen Amtes mithin ihre Widersprüchlichkeit im Hinblick auf ihre scheinbar grenzenlose Inklusionsoffenheit vor Augen führen. Das diakonische Engagement kann aber auch ganz konkrete Veränderungen bewirken. Die Diakonie kann dabei selbstredend nicht alle Probleme auffangen, die andere Funktionssysteme produzieren, aber die Diakonie kann als Organisation durch ihren Kontakt zu anderen Sozialsystemen die Gesetzgebung beeinflussen und sozial Schwache und Exkludierte gegenüber anderen Sozialsystemen wirksam vertreten.

31. Vgl. Mt 25,35-40.

32. Dirk Baecker überlegt, ob sich mittlerweile ein eigenes Funktionssystem der Hilfe ausdifferenziert hat. Vgl. dazu ausführlich: Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, 93ff.

33. Vgl. Luhmann, Funktion der Religion, 58.

34. Baecker, Soziale Hilfe, 95. »Für die Diakonie ist bezeichnend, daß sozialstrukturelle Probleme in personalisierter Form, also an Personen wahrgenommen werden«, so Luhmann, Funktion der Religion, 58.

35. Vgl. zu diesem Begriff und zum Folgenden: Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, 103.

36. Vgl. von Hase, Art. Diakonie, 671. Dirk Baecker weist darauf hin, dass die Inklusion dann als misslungen gelten muss, wenn es bei stellvertretender Inklusion bleibt. »[...] die Frage ist dann nur noch, in welchem Ausmaß und wie lange die Gesellschaft mißlungene Inklusion mittragen kann.« Baecker, Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, 103.

Als Beispiel möchte ich auf die Schuldnerberatung der Diakonie zurückkommen. Die Schuldnerberatungen der Kirchen betreuen nicht nur konkret verschuldete Menschen, sie haben darüber hinaus ihre Wächter- und Stellvertretungsfunktion in den letzten Jahren sehr deutlich wahrgenommen und öffentlich auf die von Luhmann beschriebene fatale Abwärtsspirale der Exklusion hingewiesen, in die Menschen durch Verschuldung geraten. Das Diakonische Werk und die Caritas haben damit massiv dazu beigetragen, dass das Privatinsolvenzrecht zum 1.1.1999 eingeführt wurde. Erstmals in der deutschen Justizgeschichte erhalten damit nun auch Privatschuldner bzw. private Verbraucher die Chance, im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens von massiven Schulden und erdrückenden Verbindlichkeiten befreit zu werden und finanziell von vorne beginnen zu können. Nach Abschluss des etwas komplizierten Verbraucherinsolvenzverfahrens kann der Schuldner nach einer *Wohlverhaltensphase* von sieben Jahren von all seinen Restschulden befreit werden. Die sieben Jahre erinnern unmittelbar an das biblische Erlassjahr, das den Schuldenerlass nach sieben Jahren fordert und ermöglicht! Bislang waren verarmte private Haushalte oft nicht einmal in der Lage, auch nur die Zinsen zu bezahlen. Die Zahl der in der Bundesrepublik oftmals unverschuldet in Armut geratenen Haushalte wird auf über zwei Millionen geschätzt. Alle Fachleute rechnen mit einem weiteren Anstieg. Der Einstieg in die Verschuldung geht schnell: Banken, Versandhäuser, Kaufhäuser werben für eine scheinbar risikolose Verschuldung zu Konsumzwecken. Das Verbraucherinsolvenzverfahren gibt verschuldeten privaten Verbrauchern nun zum ersten Mal die Chance, in einem überschaubaren Zeitraum der Schuldenfalle zu entrinnen und zu einem geordneten und selbstbestimmten Leben zurückzukehren.

Die Arbeit der Diakonie trifft nach wie vor auf starke Nachfrage und großes und sogar wachsendes Vertrauen, das nicht zuletzt in der programmatisch christlichen Orientierung der Diakonie begründet liegt.³⁷ Von Kirche und Diakonie erhoffen und erwarten Hilfsbedürftige nicht nur soziale, sondern auch seelsorgerliche Hilfe und Zuwendung.³⁸ Für die Diakonie ist der Zusammenhang von Hilfe, Seelsorge und Verkündigung und Engagement für die Rechtsentwicklung deshalb grundlegend.³⁹

Die Kirche und mit ihr die Diakonie sind nicht nur aufgrund der eigenwilligen sozialen Stellung des Religionssystems, sondern auch und vor allem aufgrund ihrer eigenen Programmatik herausgefordert, sich auf ihre geistlichen Inhalte zu besinnen und ihre besondere Sensibilität für die Inklusions-/Exklusionsproblematik in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie zum Ausdruck zu bringen. Denn die Praxis der Inklusion Ausgeschlossener ist unter modernen Bedingungen keineswegs

37. Vgl. Jürgen Schmude, Wieviel Diakonie braucht die Gesellschaft?, in: Michael Welker (Hg.), Brennpunkt Diakonie. Neukirchen-Vluyn 1999² (1997), 145-151, 145-147.

38. Vgl. a. a. O., 145.

39. Den Zusammenhang von Gotteserkenntnis, Erbarmen und Recht betont seit vielen Jahren Michael Welker, vgl. beispielhaft: ders., Brennpunkt Diakonie, in: Michael Welker (Hg.), Brennpunkt Diakonie, Neukirchen-Vluyn 1999² (1997), 1-12, 8ff. »Ohne allgemein eingespielte und erwartbare Barmherzigkeit, ohne den allgemeinen Willen zum Schutz der Schwachen, degenerieren Recht und Gerechtigkeit.«, a. a. O., 9.

weniger gefragt oder notwendig als in der vormodernen Gesellschaft. Die moderne Gesellschaft wird ihre äußerst fragile Stabilität nur dann bewahren können, wenn eine Kultur des Helfens und der Gerechtigkeit in ihr reflektiert, als kulturelles Gedächtnis erinnert und konkret gepflegt und diakonisch praktiziert wird.